

- 27 -

2. Gleiche Aufgaben hat die Linie XIX in Zusammenarbeit mit der Transportpolizei zu lösen. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Sicherung der Bahnhöfe und Bahnhofsgaststätten sowie des in das Grenzgebiet führenden Eisenbahnverkehrs.
3. Alle operativen Linien haben in ihrem Zuständigkeitsbereich solche Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, die Potenzen der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen voll zu nutzen.
 - Zur allseitigen Informierung über die politisch-operative Lage unter jugendlichen Personenkreisen,
 - zur Einleitung gemeinsamer Maßnahmen mit dem Ziel der Bekämpfung der Erscheinungsformen der politisch-ideologischen Diversion und Untergrundtätigkeit sowie
 - zur schnellen Überwindung der Ursachen begünstigender Bedingungen und Umstände.
4. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Kreisdienststellen gewährleisten eine ständige Verbindung zum Leiter der Bezirks- bzw. Kreisinspektion der ABI. In gemeinsamen Absprachen ist der Kräfteinsatz zu koordinieren, um damit beizutragen, die von der Partei und Regierung gestellten Aufgaben zu lösen.
5. Durch den Beschluß des Ministerrates der DDR vom 15. 7. 1965 über die nächsten Aufgaben der örtlichen Räte zur Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Jugendpolitik und Maßnahmen zur Veränderung der Leitung der staatlichen Jugendpolitik werden bei den Räten der Bezirke, Kreise und Stadtbezirke als

- 28 -